

Kreis Herford
Soziale Leistungen/ WTG-Behörde
Amtshausstraße 3
32051 Herford

Christin Biermann-Aufdemkamp

Telefon: 05224-692-296 oder -139
Telefax: 05224-694-447
Mail: c.biermann-aufdemkamp@krankenhaus-
enger.de

Datum
30. November 2021

Besuchskonzept gültig ab 30.11.2021 (9. Aktualisierung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Absprache mit dem Heimbeirat, der Hygienefachkraft und der Heimleitung und auf Grundlage aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen, ist das folgende Besucherkonzept ab dem 30.11.2021 für das Matthias-Claudius-Haus gültig.

Besuchszeiten/Testzeiten:

Jeder Bewohner¹ darf täglich zeitlich unbeschränkten und unangemeldeten Besuch in seinem Bewohnerzimmer empfangen.

Alle Besucher² müssen bei jedem Besuch einen aktuellen negativen Testnachweis (der nicht älter als 24 Stunden ist) vorlegen oder sich zu den unten genannten Zeiten im Matthias-Claudius-Haus testen lassen.

Testzeiten: montags bis sonntags 15:30-17:30

Besuchermonitoring:

Jeder Besucher muss im Eingangsbereich des Matthias-Claudius-Hauses einen Fragebogen zu möglichen Symptomen in Verbindung mit einer möglichen Covid19-Erkrankung ausfüllen und bekommt von einem geschulten Mitarbeitenden die Temperatur im Ohr gemessen.

Das Betreten der Einrichtung wird untersagt, wenn:

- Auffälligkeiten im Symptommonitoring, die auf eine Covid19-Erkrankung hindeuten könnten vorliegen,
- der PoC-Test ohne medizinischen Grund verweigert wird,
- die PoC-Testung positiv ausfällt

^{1,2} Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, wird im vorliegenden Besucherkonzept die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Pronomen und Substantiven verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Tragen von medizinischen- oder FFP2-Masken:

Alle Besucher des Matthias-Claudius-Haus sind bei Eintritt zum Tragen einer mindestens medizinischen oder wahlweise einer FFP-2-Maske verpflichtet.

Grundsätzlich gibt es während des Besuchs auf dem Bewohnerzimmer für geimpfte oder genesene Besucher und Bewohner keine Maskenpflicht.

Nicht geimpfte Bewohner/Besucher oder Bewohner/Besucher, die erst eine Impfdosis erhalten haben, sollten während des Besuches mindestens eine medizinische Maske tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

Nicht geimpfte/genesene Bewohner oder Bewohner, die erst eine Impfdosis erhalten haben, müssen außerhalb ihres Zimmers (soweit möglich) eine medizinische Maske tragen und zu anderen Personen einen Abstand von 1,5 Metern einhalten.

Zweck:

Alle Maßnahmen dienen dem Schutz der Bewohner, der Besucher und des Personals und sollen einen Covid19-Ausbruch, bzw. eine Verbreitung des Virus im Matthias-Claudius-Haus verhindern. Vor dem Hintergrund möglicher Folgen von sozialer Isolation wurden die Besuchsregelungen auf das weit möglichste Maß, orientiert an den Vorgaben der oben aufgeführten Verordnungen und Verfügungen, ausgeweitet.

Für Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

C. Biermann-Aufdemkamp (Heimleitung)

